



Bekämpfung von Rassismus beim Kampf gegen den Terrorismus

Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 8 der ECRI: Schlüsselthemen

” Terrorismus ist eine extreme Form der Intoleranz und es ist die Pflicht des Staates, diesen zu bekämpfen. Maßnahmen gegen den Terrorismus dürfen jedoch nicht ihrerseits in eben jene Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und die Rechtsstaatlichkeit, die es zu schützen gilt, eingreifen. Der Kampf gegen den Terrorismus sollte nicht als Vorwand dienen, um Rassismus, Rassendiskriminierung und Intoleranz Vorschub zu leisten. Ziel der Allgemeinen Politik-Empfehlung ist es, die Mitgliedsstaaten des Europarates dabei zu unterstützen, Rassismus, Rassendiskriminierung und Intoleranz und gleichzeitig den Terrorismus zu bekämpfen.

WESENTLICHE ERKENNTNISSE

- Die Mitgliedsstaaten müssen sicherstellen, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus nicht unmittelbar oder mittelbar Rassismus, Rassendiskriminierung und Intoleranz fördern. Der Kampf gegen den Terrorismus sollte keine negativen Auswirkungen auf jegliche Minderheitengruppe haben.
- Darüber hinaus müssen die Mitgliedsstaaten gewährleisten, dass ihre öffentlichen Institutionen bei der Bearbeitung von Fällen von Rassismus, Rassendiskriminierung und Intoleranz rasch und entschlossen handeln.

AUSGEWÄHLTE EMPFEHLUNGEN

- Gesetzliche und sonstige Regelungen, die im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Terrorismus erlassen wurden, überprüfen und dafür sorgen, dass diese – selbst in Notstandsfällen – nicht unmittelbar oder mittelbar zur Diskriminierung von Personen oder Personengruppen führen, und etwaige diskriminierende Gesetzesbestimmungen aufheben.
- Davon Abstand nehmen, im Zuge des Kampfes gegen den Terrorismus neue diskriminierende gesetzliche und sonstige Regelungen zu erlassen.



3. Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit sowie Freizügigkeit gewährleisten.

4. Dafür sorgen, dass keinerlei Diskriminierung durch Gesetze und sonstige Regelungen – oder ihren Vollzug – in folgenden Bereichen entsteht:

- ▶ Kontrollen durch Ordnungskräfte und Grenzkontrollen durch Grenzbeamte;
- ▶ Verwaltungsgewahrsam und Untersuchungshaft;
- ▶ Haftbedingungen;
- ▶ fairer Prozess und faires Strafverfahren;
- ▶ Schutz personenbezogener Daten;
- ▶ Schutz des Privatlebens und des Familienlebens;
- ▶ Ausweisung, Auslieferung, Abschiebung und der Grundsatz des *Non-refoulement*;
- ▶ Ausstellung von Sichtvermerken sowie Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen;
- ▶ Erwerb und Aberkennung der Staatsbürgerschaft.

5. Sicherstellen, dass eine angemessene innerstaatliche Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, rassistisch motivierten Straftaten und rassistischen Äußerungen in Kraft ist und in der Praxis wirksam angewandt wird.

6. Das Bestehen und die Funktionsfähigkeit eines unabhängigen, speziell zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung geschaffenen Gremiums sicherstellen, das dafür zuständig ist, die Opfer dabei zu unterstützen, Beschwerden wegen Rassismus und Rassendiskriminierung als Folge des Kampfes gegen den Terrorismus vorzubringen



ECRI – NÜTZLICHE LINKS

Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 8 der ECRI: Bekämpfung von Rassismus beim Kampf gegen den Terrorismus.

<http://hudoc.ecri.coe.int/eng?i=REC-08-2004-026-DEU>

Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 7 der ECRI: Nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung.

<http://hudoc.ecri.coe.int/eng?i=REC-07rev-2003-008-DEU>

Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 6 der ECRI: Bekämpfung der Verbreitung von rassistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischen Gedankengut durch das Internet.

<http://hudoc.ecri.coe.int/eng?i=REC-06-2001-001-DEU>

Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 5 der ECRI: Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen.

<http://hudoc.ecri.coe.int/eng?i=REC-05-2000-021-DEU>

FAKTEN UND ERKENNTNISSE

Der seit den Ereignissen des 11. September 2001 eingeleitete Kampf gegen den Terrorismus hat in einigen Fällen zur Annahme gesetzlicher oder sonstiger Regelungen geführt, die unmittelbar oder mittelbar Diskriminierungen, besonders aufgrund der Staatsangehörigkeit, der nationalen oder ethnischen Herkunft und der Religion, und – häufiger noch – diskriminierende Praktiken der Behörden zur Folge hatten.

Gewisse Personengruppen, insbesondere Araber, Juden, Muslime, bestimmte Asylsuchende, Flüchtlinge und Einwanderer, bestimmte äußerlich erkennbare Minderheiten und Personen, die als Angehörige solcher Gruppen wahrgenommen werden, haben in besonderem Maße unter Rassismus und/oder Rassendiskriminierung zu leiden, und zwar auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens, wie etwa dem Bildungswesen, dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungswesen, dem Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, dem Zugang zu öffentlichen Plätzen und der Freizügigkeit.

Für Asylsuchende wird es immer schwerer, in den Mitgliedsstaaten des Europarats Asyl zu beantragen, und der Flüchtlingsschutz wird im Zuge des Kampfes gegen den Terrorismus als Folge einschränkender gesetzlicher Bestimmungen und Praktiken zunehmend ausgehöhlt.

Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 8 der ECRI